

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

---

**Beratungsunterlage zur 3. Sitzung**

Vorschlag von Klaus Brunsmeier

Evaluierung des Standortauswahlgesetzes

---

<p><b>Kommission</b> <b>Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe</b> <b>K-Drs. /AG1-6</b></p>
--

Die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ hat die zentralen Aufträge, das bestehende Gesetz zu evaluieren und einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zu organisieren. Der BUND macht hiermit einen Vorschlag, wie sich beide wichtige Aufträge verbinden lassen. Wir wollen mit diesem Konzept-Vorschlag dazu beitragen, dass das Verfahren wieder näher an die Reihenfolge des Vorschlags des AkEnd (Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte) von 2002 angepasst wird.

Damit greifen wir auch die grundsätzliche Kritik aus Umweltverbänden und Initiativen auf, dass das Verfahren zur Standortauswahl erst nach einer breiten gesellschaftlichen Debatte gesetzlich fixiert werden darf. Im Kern geht es darum, das Standortauswahlgesetz wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

### 1. Zusammenfassung des Vorschlags:

Die Kommission beschränkt die Evaluierung des Standortauswahlgesetzes nicht auf Anhörungen und Gutachten, sondern sie verbindet diese wichtige Aufgabe mit der Organisation eines breiten gesellschaftlichen Diskurses. Dies macht sie dadurch, indem das derzeit im Gesetz fixierte Standortauswahlverfahren öffentlich und bundesweit zur Diskussion gestellt wird. Vor allem geht es auch darum, die derzeit von der Atommülllagerung betroffenen Regionen und die zukünftig potentiell betroffenen Regionen in diese Diskussion einzubeziehen. Dies ist ein ganz zentraler Teil der Evaluierung des Gesetzes durch die Kommission. Die Erkenntnisse daraus werden mit den Erkenntnissen aus weiteren Evaluierungsschritten verbunden und als ein Gesamtpaket von konkreten Gesetzesänderungsvorschlägen an den Deutschen Bundestag übermittelt.

### Die einzelnen Schritte in der Übersicht:

- Evaluierung im Rahmen eines gesellschaftlichen Dialogs
- Evaluierung durch Anhörungen und vertiefende Gutachten
- Zusammenfassung der Evaluierung durch die Kommission
- Formulierung von Gesetzesänderungsvorschlägen
- Übersendung der Vorschläge an den Deutschen Bundestag

### 2. Das Verfahren vom Kopf auf die Füße stellen – ein gesellschaftlicher Konsens muss vor der (endgültigen) Festlegung des Suchverfahrens erfolgen

Das Standortauswahlgesetz ist von wesentlichen Verfahrensvorschlägen des AkEnd abgewichen, indem es das Standortauswahlverfahren gesetzlich fixiert hat, ohne, dass es darüber einen gesellschaftlichen Konsens gibt oder dass auch nur versucht worden wäre, diesen zu erzielen.

*„Der AkEnd geht davon aus, dass vor der Durchführung eines Standortauswahlverfahrens zunächst eine politische und gesellschaftliche Einigung stattfinden muss.“<sup>1</sup>*

*„In Phase II wird die politische und gesellschaftliche Festlegung des Auswahlverfahrens und der zugrunde liegenden Kriterien vorgenommen.“<sup>2</sup>*

---

<sup>1</sup> AkEnd 2002: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, S. 233.

*„Ein notwendiges Ergebnis dieser Phase (Phase 2 Verfahrensfestlegung) muss ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens über das weitere Vorgehen bei der Standortauswahl sein. ... Bei der Festlegung und Durchführung des Verfahrens geht die Öffentlichkeitsbeteiligung über die Weitergabe von Informationen und die Diskussion von Ergebnissen hinaus. Der AkEnd hält die Einbeziehung der Öffentlichkeit auch in der Meinungs- und Willensbildung für unerlässlich. In der Phase II ist ein faires, gerechtes und effizientes Verfahren mit der Beteiligung relevanter Interessengruppen und der interessierten Öffentlichkeit festzulegen. Nur durch einen breit angelegten Dialog zwischen Experten, Interessenvertretern, Politik und Bevölkerung ist es möglich, eine hohe gesellschaftliche Legitimation des Auswahlverfahrens für Endlagestandorte zu erreichen.“<sup>3</sup>*

Ein solches Verfahren ist auch immer von den Umweltverbänden gefordert worden:

*„Bisherige Entscheidungen wurden entweder rein durch politische Willkür oder durch Diskussionen in abgegrenzten Expertengremien erstellt. Oft genug wurden hierbei kritische Einwände nicht aufgenommen oder ausgegrenzt. Die Erstellung des Atommüll-Lagerkonzeptes, der Bewertungskriterien, die Durchführung eines Auswahlverfahrens und letztlich die Entscheidung über einen Ort muss daher durch einen breiten gesellschaftlichen Prozess und eine wirksame Bürgerbeteiligung erfolgen.“<sup>4</sup>*

*„In einer „Nationalen Atommülldebatte“, einem breiten gesellschaftlichen Diskurs in allen betroffenen Regionen Deutschlands, sollen aufbauend auf den Ergebnissen der Ethikkommission die Ziele und das Verfahren zur Atommüll-Endlagersuche erörtert und ein breiter gesellschaftlicher Konsens über das weitere Vorgehen erreicht werden.“<sup>5</sup>*

Auch in der jüngsten Veröffentlichung des Forschungsprojektes ENTRIA wird dieser Weg befürwortet:

*„Zentrale Gesichtspunkte im Rahmen der Festlegung der Entsorgungsstrategie sind ... die Entwicklung und Festlegung eines für alle Beteiligten als fair zu akzeptierenden Verfahrens.“<sup>6</sup>*

*„Bereits zur Bestimmung der Prozessregeln des Standortauswahlverfahrens – wie der dabei verfolgten Ziele – ist eine gesellschaftliche Debatte notwendig, um über einen akzeptierten, ergebnisoffenen Prozess eine höhere Legitimation hinsichtlich der Standortauswahl zu erreichen. Die Legitimation durch Verfahren braucht folglich selbst legitimer Verfahren.“<sup>7</sup>*

Die Begründung für dieses Vorgehen ist aus Sicht des BUND klar. Ein Verzicht auf einen gesellschaftlichen Konsens über das Verfahren erhöht das Risiko des Scheiterns:

---

<sup>2</sup> AkEnd 2002: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, S. 233.

<sup>3</sup> AkEnd 2002: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, S. 63.

<sup>4</sup> BUND 2012: BUND-Forderungen zur Suche eines Atommüll-Lagers in Deutschland, S. 9.

<sup>5</sup> GREENPEACE 2012: Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und gesellschaftlich akzeptierte Endlagersuche in Deutschland – Ablauf eines ergebnisoffenen, transparenten und fairen Suchverfahrens, S. 6.

<sup>6</sup> ENTRIA 2014: Memorandum zur Entsorgung hochradioaktiver Reststoffe. Klaus Jürgen Röhlig et al., Hannover, S. 29.

<sup>7</sup> ENTRIA 2014: Memorandum zur Entsorgung hochradioaktiver Reststoffe. Klaus Jürgen Röhlig et al., Hannover, S. 30.

*„Die Entscheidung des AkEnd kann folglich ganz pragmatisch begründet werden. Die Einbeziehung der Bevölkerung ist höchstwahrscheinlich der einzige Weg, um ein Endlager realisieren zu können, auch wenn dieser Weg aufwändig und schwierig zu sein scheint.“<sup>8</sup>*

*„Die Standortauswahl für ein Endlager ist ein kontinuierlicher Prozess mit langer Dauer (mehrere Legislaturperioden). Daraus erwächst die Notwendigkeit einer tragfähigen und nachhaltigen gesellschaftlichen Übereinkunft über den Auswahlprozess, um ihn so "streitarm" zu stellen.“<sup>9</sup>*

### **3. Evaluierung des Verfahrens im Rahmen des von der Kommission zu organisierenden gesellschaftlichen Dialogs**

Im Entschließungsantrag 18/1068 des Deutschen Bundestages zur Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ wurde beschlossen: *„Das Ziel ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dazu wird die Kommission auch die Aufgabe haben, einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zu organisieren.“*

Dieser Dialog muss breit geführt werden. Er muss aber auch konkret das Ziel haben, die bisher mangelhafte Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Verständigung auf ein Suchverfahren wenigstens teilweise zu korrigieren. Dieser gesellschaftliche Diskurs braucht einen konkreten Anlass, sonst wird er verpuffen. Deshalb sollte über das im Standortauswahlgesetz vorgeschlagene Standortauswahl-Verfahren diskutiert werden, mit dem Ziel wieder möglichst nah an die vom AkEnd vorgeschlagenen Phasen zu kommen. Der AkEnd hatte vorgeschlagen, seinen eigenen Verfahrensvorschlag breit zu debattieren, um ihn dann mit den Änderungen aus dieser Debatte festzulegen.

Jetzt bietet sich die Chance, im Rahmen des von der Kommission zu organisierenden breiten gesellschaftlichen Dialogs, dass von der Politik vorgeschlagene (und leider schon gesetzlich fixierte) Suchverfahren zu diskutieren und in diese Debatte auch alternative Vorschläge (AkEnd, Greenpeace, ...) und internationale Erfahrungen einzubringen.

Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass Ergebnisse des gesellschaftlichen Dialogs über die Kommission als konkrete Gesetzesänderungsvorschläge an den Deutschen Bundestag übermittelt und dort beschlossen werden.

### **4. Anforderungen an das Verfahren**

Das Verfahren muss so durchgeführt werden, dass wirklich eine intensive Debatte entsteht. Dafür braucht es einen Start in den Regionen, die bereits jetzt und potentiell künftig von der Atommüll-Lagerung betroffen sind. Wichtig ist ebenfalls, dass es um eine Debatte auf Augenhöhe gehen muss. Dies ist bei der konkreten Konzeption und auch bei der Bereitstellung von Finanz-Mitteln zu beachten.

*„Der Neuanfang folgt dem früheren Versuch einer Standortsuche, der von schweren politischen Konflikten geprägt war und der bei vielen Akteuren aus der Zivilgesellschaft zu erheblichem Ver-*

---

<sup>8</sup> AkEnd 2002: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, S. 56.

<sup>9</sup> Appel und Kreusch 2012: Diskussionspapier – Anforderungen an ein Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, S. 5.

*trauensverlust gegenüber einer wissenschaftlich gestützten, administrativ organisierten und rechtstaatlich verfassten Standortauswahl geführt hat. Dieses ... erscheint nur auflösbar, wenn die Wissensbestände der verschiedenen Akteure anerkannt und diese Akteure auf Augenhöhe in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.<sup>10</sup>*

*„Wenn die Kontrolle und seine Beeinflussung durch die Bürger von Bedeutung sein sollen, müssen die beteiligten Bürgerinnen und Bürger mit der Kompetenz ausgestattet sein, die sie in eine faire Position gegenüber den Fachleuten setzt.“<sup>11</sup>*

*„... diese Debatte an allen heute bestehenden Atommülllagerstandorten und sämtlichen bekannten potentiellen Endlagerregionen in Salz, Ton oder Granit in der ganzen Bundesrepublik ohne jegliche Vorfestlegungen oder Einschränkungen zu organisieren. Zivilgesellschaftliche Gruppen und die betroffenen Bürger an jedem Standort werden ... mit ausreichenden finanziellen Mitteln versehen, um sich wissenschaftlich auf Augenhöhe mit Behörden und Betreibern an dieser Debatte beteiligen zu können.“<sup>12</sup>*

*„Die Bürger/innen und ihre Initiativen, die Umweltschutzverbände und betroffenen Kommunen müssen hierzu in die Lage versetzt werden, auch komplexe Fragestellungen selbst oder durch selbst beauftragte Fachleute bearbeiten zu können. Hierzu ist eine angemessene Finanzierung dieser Arbeit im Rahmen der Atommüll-Lagersuche sicherzustellen.“<sup>13</sup>*

*„Faire Angebote zur Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in den Prozess der Entscheidungsfindung sowie die Durchführung direkt-partizipativer Verfahren – wie etwa Bürgerforen – sind aber nicht voraussetzungslos. Sie erfordern die aktive und auch finanzielle staatliche Unterstützung“<sup>14</sup>.*

## **5. Wie kann die Debatte über das Standortauswahlverfahren ablaufen?**

Möglichst nah an dem Vorschlag des AkEnd bleibend, sollten das Auswahlverfahren des verabschiedeten Standortauswahlgesetzes und alternative Vorschläge in einer umfassenden gesellschaftlichen Diskussion auf den Prüfstand gestellt werden.

Für die Entwicklung und Umsetzung des Auswahlverfahrens hatte der AkEnd folgende dreistufige Vorgehensweise vorgeschlagen:

Phase 1: Entwicklung eines Verfahrensvorschlags zur Standortsuche unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Phase 2: gesellschaftliche Diskussion des Vorschlags mit Möglichkeit der Änderung.

Phase 3: Umsetzung des Verfahrens.

Erst am Ende von Phase 3 ist dann die politische und rechtliche Festlegung des Auswahlverfahrens vorgesehen.

---

<sup>10</sup> ENTRIA 2014: Memorandum zur Entsorgung hochradioaktiver Reststoffe. Klaus Jürgen Röhlig et al., Hannover, S. 11.

<sup>11</sup> AkEnd 2002: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, S. 55.

<sup>12</sup> GREENPEACE 2012: Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und gesellschaftlich akzeptierte Endlagersuche in Deutschland – Ablauf eines ergebnisoffenen, transparenten und fairen Suchverfahrens, S. 6.

<sup>13</sup> BUND 2012: BUND-Forderungen zur Suche eines Atommüll-Lagers in Deutschland, S. 9.

<sup>14</sup> ENTRIA 2014: Memorandum zur Entsorgung hochradioaktiver Reststoffe. Klaus Jürgen Röhlig et al., Hannover, S. 11.

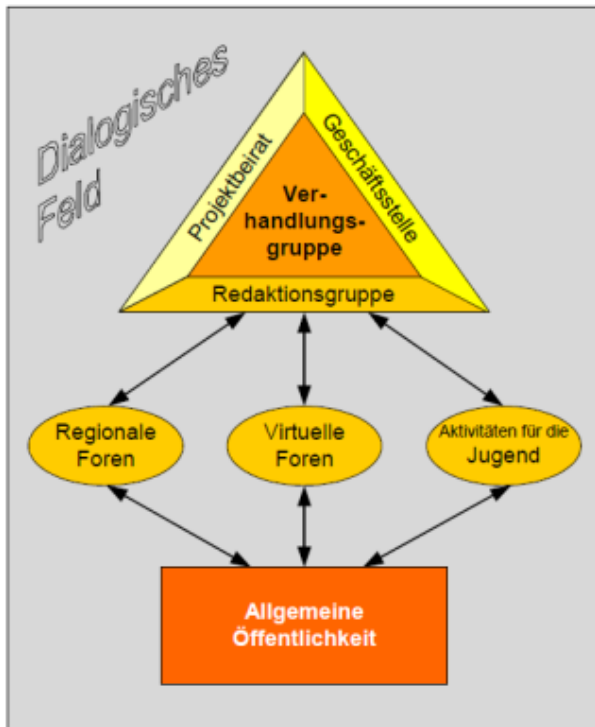


Abbildung 7.2: Dialogisches Feld

Dieser Vorschlag ist nur leicht anzupassen. Die Phase 1 ist mit großen Schwächen und Defiziten abgeschlossen. Es liegt mit dem StandAG ein Vorschlag vor. Allerdings handelt es sich anders als im Vorschlag des AkEnd um ein bereits verabschiedetes Gesetz. Die Idee des AkEnd war nicht, ein bereits beschlossenes Gesetz zur Diskussion zu stellen. Aber die Atommüll-Kommission und deren Aufgaben bieten die Chance, diesen Fehler zumindest teilweise zu heilen. Voraussetzung ist aber, dass die Kommission eine hohe Bereitschaft hat, Ergebnisse des öffentlichen Dialoges auch als Gesetzesänderungsvorschläge an den Deutschen Bundestag zu übersenden und dass der Deutsche Bundestag den Empfehlungen der Kommission im Wesentlichen folgt.

Der BUND schlägt vor nicht nur das StandAG, sondern auch die vorliegenden Alternativen in diese Diskussion einzubeziehen. Auch der Verfahrens-Vorschlag des AkEnd aus dem Jahr 2002 und der Vorschlag von Greenpeace aus 2012 sollten breit diskutiert werden.

Der AkEnd hat in seinen Empfehlungen auf den Seiten 233-246 einen konkreten Vorschlag gemacht, wie ein solcher Diskurs organisiert werden sollte. Daraus stammt auch die Abbildung links. Wesentliche Elemente davon können übernommen werden. Die Rolle der „Verhandlungsgruppe“ könnte der Atommüll-Kommission zukommen. Der Verfahrensvorschlag des AkEnd muss auf die heutige Situation angepasst und konkretisiert werden.

Der BUND schlägt ein angepasstes Verfahren vor:

- Evaluierung der Vorschläge zum Standortsuchverfahren im Rahmen eines gesellschaftlichen Dialogs.
- Evaluierung durch Anhörungen und vertiefende Gutachten.
- Zusammenfassung der Evaluierung durch die Kommission.
- Formulierung von Gesetzesänderungsvorschlägen.
- Übersendung der Vorschläge an den Deutschen Bundestag und Verabschiedung durch den deutschen Bundestag.

Auch für die von der Kommission erst noch zu erarbeitenden Vorschläge zur Prüfung unterschiedlicher Lagerkonzepte und zu den Kriterien der Atommülllagerung ist im Anschluss eine breite öffentliche Debatte zu führen.

## 5. Wo kann eine Debatte beginnen?



Die Debatte muss von Anfang an aktiv die Menschen und Regionen einbeziehen, die ein Interesse daran haben und die eigenen Erfahrungen einbringen können. Deshalb geht es darum, alle in den letzten Jahrzehnten und aktuell von der Atommülllagerung Betroffenen in diesen Diskurs einzubeziehen.

Um eine echte Debatte anstoßen zu können, wird es auch darum gehen müssen, die potentiell betroffenen Standortregionen (nicht Standorte) an der Debatte über ein geeignetes Suchverfahren mitwirken zu lassen. Besonders wichtig ist eine Einbeziehung junger Menschen, denn das „Ewigkeitspotential“ der Problematik, die noch viele folgende Generationen beschäftigen und belasten wird, sollte in diesem Prozess stets bewusst sein. Dazu bedarf es gezielter Formate für die Beteiligung junger Menschen bis hin zu Überlegungen, das Thema innerhalb

der kommenden Jahre grundsätzlich in jeder Schule und in jeder Schulklasse zu diskutieren.

### Autoren:

Klaus Brunsmeier und Thorben Becker

### Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)

Thorben Becker

Leiter Atompolitik

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel. (0 30) 2 75 86-421

[thorben.becker@bund.net](mailto:thorben.becker@bund.net)